

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>INHALT Titel</b>	<b>Seite</b>
82	11.05.2016	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	152
83	10.05.2016	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2016 vom 11. Mai 2016	152
84	11.05.2016	Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 24. Mai 2016	155

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **82. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Fa. Wischnewski Gase GmbH, Zum Wasserwerk 3 in 48268 Greven, hat mit Eingang vom 27.01.2015 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase in Flasen.

Die Anlage unterliegt der Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Hieraus ergibt sich, dass eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall nach dem UVPG durchzuführen ist.

Es erfolgte ein standortbezogenes Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und c des UVPG. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 11.05.2016

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
Az.: 67/3-566.001/15/9.1.1.2  
im Auftrag  
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 19/2016/82

## **83. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Saerbeck für das Haushaltsjahr 2016 vom 11. Mai 2016**

### **1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Gemeinde Saerbeck mit Beschluss vom 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.697.750,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.141.850,00 €

### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.864.050,00 € 15.806.950,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.228.800,00 € 5.505.300,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.103.300,00 € 530.200,00 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich sind, wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 444.100,00 € festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000,00 €** festgesetzt.

## **§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **342 v.H.**
  - 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **490 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **450 v.H.**

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in 48563 Steinfurt mit Bericht vom 14.04.2016 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 29.04.2016 hat der Landrat bestätigt, dass er die Haushaltssatzung einschl. Produkthaushaltsplan mit Anlagen zur Kenntnis genommen hat. Gegen die satzungrechtlichen Festsetzungen hat er keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gem. § 80 Abs. 6 GO NW i. V. mit § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 406, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 (6) GO NW beim Zustandekommen der o. a. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Saerbeck, den 11. Mai 2016

GEMEINDE SAERBECK  
Der Bürgermeister  
gez. Roos

Kreis Steinfurt 19/2016/83

## **84. Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen am 24. Mai 2016**

Am Dienstag, 24. Mai 2016, findet um 15:00 Uhr im Kommunikationszentrum der Kreis-sparkasse Steinfurt, Hauptstelle Ibbenbüren, Bachstr. 14, 49477 Ibbenbüren eine Sitzung der Sparkassenzweckverbandsversammlung statt.

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung erstmalig teilnehmender Mitglieder der Zweckverbandsversammlung
4. Bestimmung eines Mitgliedes, das die Niederschrift der laufenden Sitzung der Verbandsversammlung unterschreibt
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. November 2015
6. Bestellung von zwei Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung zur Auszählung der abgegebenen Stimmen
7. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung

### **Zur Behandlung im nicht öffentlichen Teil:**

8. Bericht des Vorstandes über die geschäftliche Entwicklung und Aktivitäten in 2015 und Ausblick für 2016
9. Information über die Neufassung des „Corporate Governance Kodex“ und Bericht des Verwaltungsrats zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex
10. Entlastung der Organe der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG NW
11. Verwendung des Jahresüberschusses 2015 nach §§ 24 und 25 SpkG NW

12. Beschluss zur Anpassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes sowie der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gem. § 15 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes
13. Genehmigung der Wiederbestellung des Sparkassendirektors Heinz-Bernd Buss zu einem Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Steinfurt
14. Verschiedenes

Ibbenbüren, 11. Mai 2016

Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt  
und der Städte und Gemeinden Altenberge,  
Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren,  
Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen,  
Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke,  
Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln  
und Wettringen

gez. Lammers  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kreis Steinfurt 19/2016/84